

Landtag**21. Wahlperiode****Drucksache 21/2023****(zu Drs. 21/1925)****22. September 2026****Mitteilung des Senats****Ganztag nach dem Start des Rechtsanspruchs – Betreuung, Personal und Infrastruktur an den Grundschulen in Bremen und Bremerhaven****Kleine Anfrage****der Fraktion der CDU vom 10.08.2026****und Mitteilung des Senats vom 22.09.2026****Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion:**

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz vom 2. Oktober 2021 hat der Bundesgesetzgeber in § 24 Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter verankert. Seit dem 1. August 2026 gilt dieser Anspruch für alle Kinder der ersten Klassenstufe und wächst in den Folgejahren um jeweils eine Klassenstufe auf, sodass ab August 2029 sämtliche Grundschulkinder der Klassenstufen 1 bis 4 anspruchsberechtigt sind. Der Anspruch umfasst eine Förderung im Umfang von acht Stunden an fünf Werktagen und gilt – vorbehaltlich einer landesrechtlich möglichen Schließzeit von bis zu vier Wochen – auch in den Schulferien. Das Schuljahr 2026/2027 ist somit das erste Schuljahr unter Geltung des Rechtsanspruchs.

Der Bremer Senat hat hierzu mit der von der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung am 1. Juli 2025 beschlossenen „Gesamtstrategie zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung“ (Vorlage VL 21/5099) seine planerischen Grundlagen gelegt. Die Senatorin für Kinder und Bildung geht darin davon aus, dass die Nachfrage mit dem Rechtsanspruch auf eine Betreuungsquote von rund 80 Prozent ansteigen wird. Sämtliche 31 verlässlichen Grundschulen der Stadtgemeinde Bremen sollen ab dem Schuljahr 2026/2027 sukzessive in eine Form des Ganztags überführt werden; zum Schuljahr 2026/2027 wechseln zunächst zwölf verlässliche Grundschulen, zugleich wird das Hortangebot um zehn Angebote mit circa 560 Plätzen reduziert (vgl. Drs. 21/675 S). In der Stadtgemeinde Bremerhaven wird das Hortsystem zum 1. August 2026 vollständig durch den schulischen Ganztag abgelöst; alle Grundschulstandorte sollen den Rechtsanspruch fortan in Form offener Ganztagschulen erfüllen.

Ob diese Planungen der tatsächlichen Nachfrage standhalten, ist offen. Zuletzt nahmen an den offenen Ganztagsgrundschulen der Stadtgemeinde Bremen rund 60 Prozent der Schülerinnen und Schüler das dortige Angebot in Anspruch. In der Fragestunde der 33. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag), im April 2026, vermochte der Senat eine dem Umfang nach deckungsgleiche Betreuung der vormals im Hortsystem betreuten Kinder in Bremerhaven nicht zu garantieren; zudem lagen in der Stadtgemeinde Bremen mit Stand März 2026 an einzelnen Hortstandorten – jeweils ein Standort in der Östlichen Vorstadt und in Walle sowie zwei Standorte in Vegesack – mehr Anmeldungen vor, als Plätze vorhanden sind. Des Weiteren steht die Deckung des zusätzlichen Bedarfs an nichtunterrichtendem pädagogischem Personal (NUP) ebenso in Frage, wie der rechtzeitige Abschluss der erforderlichen baulichen Maßnahmen, etwa für Mensen und Betreuungsräume.

Bereits mit der Kleinen Anfrage „Ganztag und Hort in Bremen: Schul- und stadtteilgenaue Übersicht zur Betreuungssituation im Schuljahr 2025/2026“ (Drs. 21/642 S, Antwort des Senats Drs. 21/675 S) hat die CDU-Bürgerschaftsfraktion die Ausgangslage in der Stadtgemeinde Bremen dokumentiert. Mit der vorliegenden Kleinen Anfrage soll nunmehr – erstmals unter Geltung des Rechtsanspruchs – eine landesweite, schulscharfe und quantifizierbare Bestandsaufnahme zur Versorgungslage, zur Personalausstattung und zur Infrastruktur des Ganztags an den öffentlichen Grundschulen in Bremen und Bremerhaven erfolgen.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. **Wie stellt sich zum Schuljahresbeginn 2026/2027 an jedem öffentlichen Grundschulstandort in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven der Stand der Ganztagsbeschulung dar? (Stichtag 17. August 2026; bitte nach Stadtgemeinden getrennt, tabellarisch und schulscharf unterteilt nach Stadtteilen und geclustert nach Planbezirken darstellen und hierbei Auskunft erteilen über:**
 - a) **die Organisationsform (verlässliche Grundschule [VGS], offene Ganztagschule [oGTS] oder gebundene Ganztagschule [gGTS]) einschließlich etwaiger Übergangsangebote wie Schülertreffs oder pädagogischer Mittagstische;**
 - b) **die Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Jahrgangsstufe;**
 - c) **die Anzahl der vorhandenen Plätze in der jeweiligen Ganztags- beziehungsweise Nachmittagsbetreuung mit Aufschlüsselung nach Betreuungsmodell.)**

Bremen:

Allen Erstklässler:innen, die an einer Ganztagschule oder fristgerecht für einen Hortplatz angemeldet wurden, konnte zum Schuljahresbeginn ein ganztätiges Angebot gemacht werden. Die Ganztagsversorgung in Bremen ist in Anlage 1 tabellarisch und schulscharf dargestellt. Die Datenbasis für Anlage 1 sind die in die Schuldatenplattform (SDP) übertragenen Daten aus dem Schülerverzeichnis (Stand 30.07.2026) und die im Kita-Planer hinterlegten Hortkapazitäten (Stand März 2026).

Bremerhaven:

zu a)

Stadtteil	SchulNr.	Schule	Abkürzung	Organisationsform
Wulsdorf	151	Altwulsdorfer Schule	AWS	Offene GTS
	152	Fichteschule	FIS	Offene GTS
Surheide, Schiffdorfer Damm	154	Veernschule	VEE	Offene GTS
	155	Surheider Schule	SUR	Offene GTS
Geestemünde	156	Allmersschule	ALL	Hochwachsend gebundene GTS
	157	Gorch-Fock-Schule	GFS	Gebundene GTS
	153	Fritz-Reuter-Schule	FRS	Offene GTS
	181	Neue Grundschule Geestemünde	NGG	Offene GTS
Mitte	159	Goetheschule	GOE	Offene GTS
	160	Pestalozzischule	PES	Offene GTS

Lehe	165	Astrid-Lindgren-Schule	ALS	Gebundene GTS
	170	Neue Grundschule Lehe	NGL	Hochwachsend gebundene GTS
	163	Lutherschule	LUT	Gebundene GTS
	164	Marktschule	MAR	Offene GTS
Schierholz	150	Amerikanische Schule	AMS	Gebundene GTS
	166	Gaußschule I	GAUI	Offene GTS
Leherheide	169	Friedrich-Ebert-Schule	FES	Offene GTS
	167	Fritz-Husmann-Schule	FHS	Offene GTS
	180	Heidjer-Schule	HEI	Offene GTS
	168	Karl-Marx-Schule	KMS	Offene GTS

zu b)

Stadtteil	SchulNr.	Schule	Abkürzung	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
Wulsdorf	151	Altwulsdorfer Schule	AWS	66	63	60	54
	152	Fichteschule	FIS	25	22	18	38
Surheide, Schiffdorfer Damm	154	Veernschule	VEE	48	50	47	47
	155	Surheider Schule	SUR	46	46	48	45
Geestemünde	156	Allmersschule	ALL	61	62	54	62
	157	Gorch-Fock-Schule	GFS	66	67	66	67
	153	Fritz-Reuter-Schule	FRS	67	67	63	86
	181	Neue Grundschule Geestemünde	NGG	64	65	59	62
Mitte	159	Goetheschule	GOE	87	81	89	87
	160	Pestalozzischule	PES	87	75	89	89
Lehe	165	Astrid-Lindgren-Schule	ALS	60	52	60	57
	170	Neue Grundschule Lehe	NGL	65	62	65	67
	163	Lutherschule	LUT	63	62	77	85
	164	Marktschule	MAR	53	56	64	62
Schierholz	150	Amerikanische Schule	AMS	52	48	60	54
	166	Gaußschule I	GAUI	48	47	47	48
Leherheide	169	Friedrich-Ebert-Schule	FES	67	71	65	90
	167	Fritz-Husmann-Schule	FHS	42	48	46	94
	180	Heidjer-Schule	HEI	42	48	44	46
	168	Karl-Marx-Schule	KMS	69	69	69	67

zu c)

Die für das Schuljahr 2026/2027 an den offenen Ganztagsgrundschulen zur Verfügung stehenden Aufnahmekapazitäten für Schüler:innen der Jahrgangsstufen 2 bis 4 außerhalb des ab dem Schuljahr 2026/2027 geltenden Rechtsanspruchs wurden gemäß Nr. 6 der Richtlinie zur Umsetzung des

Rechtsanspruchs nach dem Ganztagsförderungsgesetz an Bremerhavener Grundschulen (siehe Anlage 2) festgesetzt.

Die festgesetzten Kapazitäten beziehen sich auf Schüler:innen, die nicht nachweislich bereits in einem freien oder öffentlichen Hort betreut wurden. Für das Schuljahr 2026/2027 ergeben sich folgende maximale Aufnahmekapazitäten:

Schul-Nr.	Schule	Plätze oGTS in JG 2 - 4
153	Fritz-Reuter-Schule	73
168	Karl-Marx-Schule	62
164	Marktschule	59
181	Neue Grundschule Geestemünde	59
160	Pestalozzischule	79
170	Neue Grundschule Lehe*	20
156	Allmersschule*	57

*NGL und ALL sind aufwachsend gebundene Ganztagsschulen, daher erfolgt eine Festsetzung für den letzten Jahrgang, der noch im offenen Ganztag geführt wurde.

Für den Jahrgang 1 des Schuljahres 2026/2027 gelten folgende Kapazitäten anhand der Klassenverbände:

Stadtteil	SchulNr.	Schule	Abkürzung	Klassenverbände	
Wulsdorf	151	Altwulsdorfer Schule	AWS	3	
	152	Fichteschule	FIS	2	
Surheide, Schiffdorfer Damm	154	Veernschule	VEE	2	
	155	Surheider Schule	SUR	2	davon GE 2
Geestemünde	156	Allmersschule	ALL	3	davon GE 1
	157	Gorch-Fock-Schule	GFS	3	
	153	Fritz-Reuter-Schule	FRS	3	
	181	Neue Grundschule Geestemünde	NGG	3	
Mitte	159	Goetheschule	GOE	4	
	160	Pestalozzischule	PES	4	davon GE 1
Lehe	165	Astrid-Lindgren-Schule	ALS	4	
	170	Neue Grundschule Lehe	NGL	3	davon GE 2
	163	Lutherschule	LUT	3	

	164	Marktschule	MAR	3	
Schierholz	150	Amerikanische Schule	AMS	3	
	166	Gaußschule I	GAUI	2	
Leherheide	169	Friedrich-Ebert-Schule	FES	3	davon GE 2
	167	Fritz-Husmann-Schule	FHS	2	
	180	Heidjer-Schule	HEI	2	
	168	Karl-Marx-Schule	KMS	3	

2. Welche öffentlichen Grundschulen in Bremen und Bremerhaven wurden zum Schuljahr 2026/2027 in welche Form des Ganztags überführt, und wie viele zusätzliche Plätze der ganztägigen Bildung und Betreuung sind hierdurch je Schulstandort sowie in Summe bezogen auf die beiden Stadtgemeinden entstanden?

- a) Inwiefern konnten sämtliche für das Schuljahr 2026/2027 vorgesehenen Überführungen – in der Stadtgemeinde Bremen die zwölf beschlossenen verlässlichen Grundschulen, in der Stadtgemeinde Bremerhaven alle verbliebenen verlässlichen Grundschulstandorte – termingerecht umgesetzt werden?
- b) An welchen Standorten kam es gegebenenfalls zu Verzögerungen oder Abweichungen, und worin lagen jeweils die Gründe?

Bremen:

In Bremen wurden 12 Grundschulen zu offenen oder gebundenen Ganztagsgrundschulen umgewandelt. Eine gebundene Ganztagsgrundschule wurde neu gegründet. Durch die für das Schuljahr 2026/2027 vorgesehenen Überführungen haben 1.408 Grundschulkinder einen Ganztagsschulplatz erhalten. An einem Standort (Seehausen) konnte der Ganztags nicht termingerecht in vollem Umfang starten, da bis zum Schuljahresbeginn nicht alle Stunden des nicht unterrichtenden pädagogischen Personals besetzt werden konnten.

Schule	Form	Zusätzliche Ganztagsplätze
Farge-Rekum	offene GTS	132
Blomendal	gebundene GTS	284
Fährer Flur	gebundene/offene GTS	123
Alter Postweg	gebundene GTS	263
Marie-Curie	offene GTS	118
Philipp-Reis-Straße	offene GTS (1. Jahrgang)	50
Oberneuland	offene GTS	226
In der Vahr	gebundene GTS (bis 2025/26 offene GTS)	50
Freiligrathstraße	offene GTS (1. Jahrgang)	43
Grolland	offene GTS (1. Jahrgang)	30
Luxemburger Straße	gebundene GTS (1. Jahrgang)	33
Strom	offene GTS	18
Seehausen	offene GTS	38

Datenbasis: SDP, Stichtag 30.07.2026

Bremerhaven:

Neun neue GTS wurden von der verlässlichen Grundschule in die oGTS umgewandelt. Hierzu gehören:

Stadtteil	Schul-Nr.	Schule	Abkürzung	Organisationsform
Wulsdorf	151	Altwulsdorfer Schule	AWS	oGTS
	152	Fichteschule	FIS	oGTS
Surheide, Schiffdorfer Damm	154	Veernschule	VEE	oGTS
	155	Surheider Schule	SUR	oGTS
Mitte	159	Goetheschule	GOE	oGTS
	166	Gaußschule I	GAUI	oGTS
Leherheide	169	Friedrich-Ebert-Schule	FES	oGTS
	167	Fritz-Husmann-Schule	FHS	oGTS
	180	Heidjer-Schule	HEI	oGTS

Alle bis dato verlässlichen Grundschulen konnten fristgerecht in offene Ganztagschulen umgewandelt werden. Es gab keine Verzögerungen bzw. Abweichungen.

3. Wie hoch ist die Betreuungsquote an jedem öffentlichen Grundschulstandort in Bremen und Bremerhaven, verstanden als Anteil der für ein Ganztags- beziehungsweise Nachmittagsbetreuungsangebot angemeldeten Kinder an allen Schülerinnen und Schülern des jeweiligen Standorts? (Stichtag 17. August 2026; bitte schulscharf sowie gesondert für die Klassenstufe 1 und die Klassenstufen 2 bis 4 ausweisen.)

- Wie bewertet der Senat die tatsächliche Nachfrage im Verhältnis zu der in der Gesamtstrategie kalkulierten Betreuungsquote von rund 80 Prozent?**
- Von welcher weiteren Entwicklung der Nachfrage geht der Senat für die Schuljahre 2027/2028 bis 2029/2030 aus, und welcher zusätzliche Platz- und Personalbedarf ergibt sich hieraus jeweils für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven?**

Bremen:

Die Betreuungsquote pro Schulstandort ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Nachfrage liegt mit 73 % unter der angenommenen Betreuungsquote von 80 %, unterscheidet sich jedoch je nach Standort und Betreuungsangebot. An offenen Ganztagschulen ohne Begrenzung der Ganztagsplätze entspricht die in Anspruch genommene Ganztagsbetreuung z. T. nur 50 %. Durch die sukzessive Umwandlung von verlässlichen Grundschulen zu Ganztagschulen entsteht ein zunehmend größeres Angebot an Ganztagsplätzen, welches unterschiedlich stark angenommen wird. Die Anmeldequote des ersten Jahrgangs mit Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung liegt nur leicht über der Gesamtquote, weshalb nicht von einem starken Nachfrageanstieg ausgegangen wird.

Bremerhaven:

Stadtteil	SchulNr.	Schule	Abkürzung	Betreuungsquote Kl. 1	Betreuungs- quote Kl. 2 - 4
Wulsdorf	151	Altwulsdorfer Schule	AWS	44%	17%
	152	Fichteschule	FIS	44%	3%

Surheide, Schiffdorfer Damm	154	Veernschule	VEE	54%	28%
	155	Surheider Schule	SUR	52%	20%
Geestemünde	156	Allmersschule	ALL	100%	37%
	157	Gorch-Fock-Schule	GFS	100%	100%
	153	Fritz-Reuter-Schule	FRS	55%	13%
	181	Neue Grundschule Geestemünde	NGG	63%	29%
Mitte	159	Goetheschule	GOE	51%	16%
	160	Pestalozzischule	PES	51%	35%
Lehe	165	Astrid-Lindgren-Schule	ALS	100%	100%
	170	Neue Grundschule Lehe	NGL	100%	76%
	163	Lutherschule	LUT	100%	100%
	164	Marktschule	MAR	47%	31%
Schierholz	150	Amerikanische Schule	AMS	100%	100%
	166	Gaußschule I	GAUI	50%	40%
Leherheide	169	Friedrich-Ebert-Schule	FES	52%	15%
	167	Fritz-Husmann-Schule	FHS	43%	11%
	180	Heidjer-Schule	HEI	38%	12%
	168	Karl-Marx-Schule	KMS	39%	41%

zu a)

Die zum Stichtag 17. August 2026 ermittelten Betreuungsquoten zeigen für die Stadtgemeinde Bremerhaven eine deutlich unterschiedliche Nachfrageentwicklung an den einzelnen Grundschulstandorten. Eine einheitliche Betreuungsquote von rund 80 Prozent wird standortbezogen nicht erreicht. Insbesondere bei den Schüler:innen der Klassenstufe 1 zeigen sich Betreuungsquoten zwischen 38 Prozent und 100 Prozent; bei den Klassenstufen 2 bis 4 liegen die Quoten zwischen 3 Prozent und 100 Prozent.

Eine abschließende Bewertung der tatsächlichen Nachfrage im Verhältnis zu der in der Gesamtstrategie zugrunde gelegten Betreuungsquote von rund 80 Prozent sollte unter Berücksichtigung der landesweiten Gesamtentwicklung und der dort zugrunde gelegten Prognose erfolgen. Für Bremerhaven ist die weitere Nachfrageentwicklung insbesondere vor dem Hintergrund des aufwachsenden Rechtsanspruchs in den kommenden Schuljahren zu beobachten.

zu b)

Für die Stadt Bremerhaven wird die weitere Entwicklung des Platz- und Personalbedarfs unter Berücksichtigung der aufwachsenden Einführung des Rechtsanspruchs und der prognostizierten Entwicklung der Schüler:innenzahlen fortlaufend überprüft.

Nach den derzeit vorliegenden Schüler:innenprognosen ist für die Schuljahre 2027/2028 bis 2029/2030 von folgenden Schüler:innenzahlen auszugehen:

- 1.260 im Schuljahr 2027/2028
- 1.184 im Schuljahr 2028/2029
- 1.194 im Schuljahr 2029/2030

Die konkrete Entwicklung der Nachfrage nach Ganztags- und Nachmittagsbetreuung kann aus der Schüler:innenprognose allein nicht abgeleitet werden. Sie ist insbesondere abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Angebots in den einzelnen Jahrgangsstufen und an den einzelnen Schulstandorten.

- 4. Wie viele Kinder der Klassenstufe 1, für die ein Bedarf auf ganztägige Förderung angemeldet beziehungsweise der Rechtsanspruch geltend gemacht wurde, blieben zum Schuljahresbeginn 2026/2027 unversorgt? (Stichtag 17. August 2026; bitte schulscharf gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen.)**
- a) Wie viele Kinder der Klassenstufe 1 wurden zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen anderen Standort als die eigene Grundschule oder auf ein Hortangebot verwiesen? (Bitte beide Fallgruppen gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen.)**
 - b) In wie vielen Fällen wurden zur Durchsetzung des Rechtsanspruchs Widersprüche eingelegt oder Klagen erhoben?**

Bremen:

Allen Kindern der Klassenstufe 1, die an einer Ganztagsschule oder fristgerecht für einen Hortplatz angemeldet wurden, konnte ein ganztägiges Angebot gemacht werden. Informationen zu individuellen Wechselanträgen und deren Gründe liegen nicht ausreichend vor. Widersprüche und Klagen sind mit Stand vom 17.08.2026 nicht bekannt.

Bremerhaven:

Es blieben keine Kinder der Klassenstufe 1, für die ein Bedarf auf ganztägige Förderung angemeldet beziehungsweise der Rechtsanspruch geltend gemacht wurde, zum Schuljahresbeginn 2026/2027 unversorgt. Alle anspruchsberechtigten Kinder haben einen Platz erhalten. Es wurden keine Kinder der Klassenstufe 1 zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen anderen Standort als die eigene Grundschule verwiesen. Zur Durchsetzung des Rechtsanspruchs wurden weder Widersprüche noch Klagen erhoben.

- 5. An welchen Grundschulstandorten in Bremen und Bremerhaven besteht zum Schuljahresbeginn 2026/2027 eine Unterdeckung zwischen nachgefragten und vorhandenen Plätzen der Ganztags- beziehungsweise Nachmittagsbetreuung, und wie viele Kinder stehen dort jeweils auf einer Warteliste? (Stichtag 17. August 2026; bitte schulscharf und nach Klassenstufen differenziert ausweisen.)**

Bremen:

In Bremen gibt es momentan vier Ganztagsgrundschulen (Arbergen, Oderstraße, Uphuser Straße und Marie-Curie-Schule), die aufgrund begrenzter Plätze bei der Mittagessensversorgung eine Platzdeckelung haben. Eine fristgerechte Anmeldung für den Ganztags bis zum 31.01. ist an allen

Ganztagsschulen notwendig, damit anhand der Anmeldungen die Stundenzuweisungen für unterrichtendes und nicht unterrichtendes pädagogisches Personal erfolgen kann.

Auf den schulinternen Wartelisten stehen 14 Kinder (Arbergen), 2 Kinder (Oderstraße), 2 Kinder (Uphuser Straße), 13 Kinder (Marie-Curie-Schule).

Bremerhaven:

Zum Schuljahresbeginn 2026/2027 konnten in der Stadtgemeinde Bremerhaven alle Schüler:innen der Klassenstufe 1, die einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung haben sowie Kinder, die über einen Betreuungsvertrag im Hortsystem verfügten und für die jeweils ein entsprechender Betreuungsbedarf angemeldet wurde, mit einem Betreuungsplatz versorgt werden. Eine Unterdeckung bei der Erfüllung des Rechtsanspruchs besteht somit nicht.

Für Schüler:innen, die keinen Anspruch auf ganztägige Förderung nach dem Ganztagsförderungsgesetz haben und darüber hinaus einen Betreuungsplatz nachfragen, liegen zum Stichtag 17. August 2026 noch keine auswertbaren Daten dazu vor, ob und in welchem Umfang diese an den einzelnen Schulstandorten auf Wartelisten geführt werden.

Eine schulscharfe Auswertung etwaiger Wartelisten liegt zum Stichtag nicht vor.

6. Wie viele Kinder der Klassenstufen 2 bis 4, die im Schuljahr 2025/2026 noch über einen Hort- oder sonstigen institutionalisierten Nachmittagsbetreuungsplatz verfügten, verfügen im Schuljahr 2026/2027 nun über keinen entsprechenden Platz mehr? (Bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen.)

a) Inwiefern wird der Anspruch auf einen Hortplatz nach BremAOG für Kinder der Klassenstufen 2 bis 4 in der Stadtgemeinde Bremen im Schuljahr 2026/2027 vollständig erfüllt?

Bremen:

Ein gesetzlicher Anspruch auf einen Hortplatz für Kinder der Klassenstufen 2 bis einschließlich 4 im Schuljahr 2026/2027 ergibt sich weder aus dem Bremischen Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (BremAOG) noch aus dem SGB VIII.

Der Senator für Kinder und Bildung legt dennoch Wert darauf, im Rahmen der frühkindlichen Bildung und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglichst allen Grundschulkindern, für die kein schulisches Ganztagsangebot bereitgestellt werden kann, eine nachmittägliche Betreuung zu ermöglichen.

- Unter Berücksichtigung der vorhandenen Hortkapazitäten konnte dieses Ziel für insgesamt 875 Schulkinder der Klassenstufen 2 bis einschließlich 4 erreicht werden. Diese Kinder haben entweder einen Betreuungsvertrag für ein Hortangebot oder ein Angebot für einen freien Platz in einem Hort erhalten (Quelle: Kita-Planer, Stichtag 14.08.2026).
- Für weitere 55 Kinder der Jahrgangsstufen 2 bis einschließlich 4 ist der Status „Aufnahmeplanung“ hinterlegt. Das bedeutet, dass sich diese Kinder auf der Warteliste eines bereits vollständig ausgelasteten Hortes befinden oder auf die Vermittlung in einen anderen Standort warten (Quelle: Kita-Planer, Stichtag 14.08.2026).

Die genannten Zahlen beziehen sich auf die im Kita-Planer hinterlegten Daten zum Stichtag; Änderungen durch laufende Zuweisungen oder Vertragsabschlüsse nach diesem Datum sind nicht berücksichtigt.

- b) **An welchen Hortstandorten in der Stadtgemeinde Bremen überstieg die Zahl der Anmeldungen für das Schuljahr 2026/2027 die Zahl der dort jeweils vorhandenen Plätze, und wie viele der dort angemeldeten Kinder haben zum Schuljahresbeginn einen Platz am angewählten Standort, einen Platz an einem anderen Standort oder keinen Platz erhalten? (Stichtag 17. August 2026; bitte die betreffenden Standorte konkret benennen die Daten entsprechend ausweisen.)**

Bremen:

Zum Stichtag 14.08.2026 waren an 17 Standorten mit Hortangebot insgesamt 70 Kinder im Status „Aufnahmeplanung“ vermerkt. Davon standen 58 Kinder auf einrichtungsbezogenen Wartelisten, 12 Kinder befanden sich in der zentralen Vermittlung.

Standortliste der Einrichtungen mit mindestens einer Hort-Anmeldung im Status Aufnahmeplanung:

Kita-Name	Summe Aufnahmeplanung
KuFZ Grohn	23
KuFZ Haferkamp	10
Horthaus Lesum	6
Kinderhaus im Mütter- und Familienzentrum Huchting (Tegeler Plate)	4
KuFZ Grolland	4
KuFZ Im Viertel	4
AWO KiTa "Kinderhaus Annemarie Mevissen" inkl. Dependence AWO Hort Korbhauser Weg	3
KuFZ Graubündener Straße	3
KuFZ Waller Park	3
Der Entdeckerhort	2
Hort an der Grundschule Hammersbeck	2
AWO KiTa Blexer Straße	1
AWO KiTa Villa Blumenkamp	1
KuFZ Beckedorfer Straße	1
KuFZ Reepschlägerstraße	1
KuFZ Schwarzer Weg	1
KuFZ St. Magnus	1
17	70

Datenbasis: Kita-Planer, Stichtag 14.08.2026 (Stand: Aufnahmeplanung / zentrale Vermittlung).

Eine historisierende Auswertung darüber, wie viele Kinder zunächst an einem bestimmten Hort angemeldet wurden und anschließend an einen anderen Standort weitervermittelt wurden, lässt sich mit den vorliegenden Daten nicht abbilden.

Nach gängiger Praxis wird bei der Platzvergabe in der Regel angestrebt, Kindern ein Hortangebot in der räumlichen Nähe ihres Grundschulstandortes zu ermöglichen; dies wird bei der Zuweisung berücksichtigt.

- c) **Wie viele der vormals im Bremerhavener Hortsystem betreuten Kinder erhalten im schulischen Ganztag ein zeitlich mindestens gleichwertiges Betreuungsangebot, wie viele ein geringeres?**

Bremerhaven:

Alle Kinder der Klassenstufen 2 bis 4, die im Schuljahr 2025/2026 noch über einen Hort- oder sonstigen institutionalisierten Nachmittagsbetreuungsplatz verfügten, verfügen im Schuljahr 2026/2027 über einen entsprechenden Platz.

Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 wurde das bisherige Hortsystem in der Stadtgemeinde Bremerhaven durch den schulischen Ganztag abgelöst. Für die zuvor im Hort betreuten Kinder steht nunmehr ein Betreuungsangebot im Rahmen des schulischen Ganztags zur Verfügung. Eine individuelle Gegenüberstellung der zuvor jeweils in Anspruch genommenen Betreuungszeiten im Hort mit den nunmehr im Einzelfall in Anspruch genommenen Betreuungszeiten im schulischen Ganztag liegt nicht vor. Eine belastbare Quantifizierung danach, wie viele Kinder ein zeitlich mindestens gleichwertiges beziehungsweise ein geringeres Betreuungsangebot erhalten, ist daher nicht möglich.

7. **Welche Hortangebote wurden zum Schuljahr 2026/2027 in der Stadtgemeinde Bremen mit jeweils wie vielen Plätzen geschlossen oder reduziert, wie viele Hortplätze bestehen an welchen Standorten fort, und wie stellt sich der Saldo aus neu geschaffenen schulischen Ganztagsplätzen und entfallenen Hortplätzen zum Schuljahresbeginn 2026/2027 dar? (Bitte standortscharf ausweisen.)**

Insgesamt 15 Standorte mit insgesamt 521 Betreuungsplätzen wurden aufgrund des erfolgten Ganztagsschulausbaus abgebaut. Diesen Plätzen stehen 1.408 neue Plätze an Ganztagsschulen gegenüber (siehe Antwort auf Frage 2).

OT	Name der Einrichtung	BK Hort 2025/26
535 - Rekum	KuFZ Farge Rekum	40
531 - Blumenthal	KuFZ Wasserturm	94
531 - Blumenthal	Kita Haus Blomendal der Ev. Gemeinde Bremen-Blumenthal	9
525 - Fähr-Lobbendorf	KuFZ Fährer Flur	20
422 - Findorff-Bürgerweide	Kindertageseinrichtung "Familien in Findorff e.V.", 1 Standort Herbststraße / Hort	20
383 - Hemelingen	Lückeprojekt im Jugendhaus Hemelingen	12
382 - Hastedt	KuFZ Hohwisch	60
382 - Hastedt	Betreuungsinitiative am Alten Postweg	20
373 - Tenever	Lückeprojekt im JFH Tenever	17
343 - Lehesterdeich	KuFZ Curiestraße	80
325 - Radio Bremen	Hortbetreuung an der Schule Freiligrathstraße	60
243 - Kirchhuchting	KuFZ An der Höhpost	34
242 - Sodenmatt	Stadtteolfarm Huchting	20
216 - Buntentor	Lückeprojekt im JFH Buntentor	20
215 - Gartenstadt Süd	Lückeprojekt im JFH Thedinghauser Straße	15
		15 521

- 8. Wie viele Stellen (Vollzeitäquivalent [VZÄ]) für nichtunterrichtendes pädagogisches Personal sind den öffentlichen Grundschulen in Bremen und Bremerhaven zum Schuljahr 2026/2027 nach den einschlägigen Zuweisungsmaßstäben nominell zugewiesen (Soll), wie viele dieser Stellen sind tatsächlich besetzt, und wie viele sind vakant? (Stichtag 17. August 2026; bitte schulscharf gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen.)**

Bremen:

Die den stadtbremischen Grundschulen zugewiesenen, besetzten und vakanten Stellen ergeben sich aus der Anlage 3. Die nicht mit Personal belegten Stellen befinden sich zum Teil in Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren oder können schulseitig in Budget umgewandelt und im Wege von Zuwendungen für Projekte und andere Betreuungsmaßnahmen eingesetzt werden. Die Schulen machen davon in unterschiedlicher Form und unterschiedlichem Umfang Gebrauch. Dessen ungeachtet sind auch in diesem Schuljahr wieder zusätzlich rund 30 Teilnehmer:innen im Berufseinstiegsjahr an den Schulen, die nicht auf den Bedarf angerechnet werden.

Bremerhaven:

Nichtunterrichtendes pädagogisches Personal (NupP)			SOLL		IST			VAKANT	
Stadtteil	Schule	Abkürzung	Std.	VZE	Std.	VZE	%	Std.	VZE
Wulsdorf	151 Altwulsdorfer Schule	AWS	130	3,3	196	5,0	151		
	152 Fichteschule	FIS	51	1,3	74	1,9	145		
Surheide, Schiffdorfer Damm	154 Veernschule	VEE	106	2,7	156	4,0	147		
	155 Surheider Schule	SUR	188	4,8	176	4,5	94	12,0	0,3
Geestemünde	156 Allmersschule	ALL	208	5,3	275	7,1	132		
	157 Gorch-Fock-Schule	GFS	289	7,4	316	8,1	109		
	152 Fritz-Reuter-Schule	FRS	185	4,7	168	4,3	91	17,0	0,4
	Neue Grundschule								
	181 Geestemünde	NGG	157	4,0	224	5,7	143		
Mitte	159 Goetheschule	GOE	176	4,5	231	5,9	131		
	160 Pestalozzischule	PES	204	5,2	192	4,9	94	12,0	0,3
Lehe	165 Astrid-Lindgren-Schule	ALS	292	7,5	272	7,0	93	20,0	0,5
	170 Neue Grundschule Lehe	NGL	250	6,4	265	6,8	106		
	163 Lutherschule	LUT	284	7,3	297	7,6	105		
	164 Marktschule	MAR	138	3,5	193	4,9	140		
Schierholz	150 Amerikanische Schule	AMS	260	6,7	325	8,3	125		
	166 Gaußschule I	GAUI	141	3,6	179	4,6	127		
Leherheide	169 Friedrich-Ebert-Schule	FES	131	3,4	166	4,3	127		

167 Fritz-Husmann-Schule	FHS	100	2,6	152	3,9	152		
180 Heidjer-Schule	HEI	83	2,1	133	3,4	160		
168 Karl-Marx-Schule	KMS	160	4,1	187	4,8	117		

Die vakanten Stellenanteile befinden sich im Stellenbesetzungsverfahren.

9. Wie viele der besetzten Stellen für nichtunterrichtendes pädagogisches Personal sind mit staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern beziehungsweise vergleichbar einschlägig qualifizierten Fachkräften besetzt, wie viele mit Kräften ohne einschlägige pädagogische Ausbildung? (Stichtag 17. August 2026; bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven sowie nach Organisationsform [gGTS, oGTS, VGS] ausweisen.)

Bremen:

Für die stadtbremischen Grundschulen ergibt sich aus Anlage 3, wie viele der mit SKB-Personal belegten Stunden auf Erzieher:innen (TV-L S 8a) entfallen und wie viele Stunden mit Personal in der Tätigkeit einer Erzieher:in (TV-L S4) belegt sind. Letztere nehmen in der Regel an einer einjährigen berufsbegleitenden Qualifizierung teil. Für das bei Trägern und in Projekten beschäftigte Personal wird die Qualifikation bzw. Eingruppierung bislang nicht systematisch erfasst.

Bremerhaven:

Nichtunterrichtendes pädagogisches Personal (NupP)			IST			staatlich anerkannte Erzieher:innen/vergleichbar	Pädagogische Kräfte
	Schule	Abkürzung	Std.	VZE	Anzahl	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Beschäftigten
Gebundene Ganztagschulen							
156	Allmersschule	ALL	275	7,1	13	5	8
157	Gorch-Fock-Schule	GFS	316	8,1	13	8	5
165	Astrid-Lindgren-Schule	ALS	272	7,0	11	8	3
170	Neue Grundschule Lehe	NGL	265	6,8	13	5	8
163	Lutherschule	LUT	297	7,6	16	12	4
150	Amerikanische Schule	AMS	325	8,3	17	10	7
Offene Ganztagschulen (Bestand)							
152	Fritz-Reuter-Schule	FRS	168	4,3	9	3	6
181	Neue Grundschule Geestemünde	NGG	224	5,7	9	8	1
160	Pestalozzischule	PES	192	4,9	8	3	5
164	Marktschule	MAR	193	4,9	10	8	2

168	Karl-Marx-Schule	KMS	187	4,8	10	6	4
Offene Ganztagschulen (hochwachsend)							
151	Altwulsdorfer Schule	AWS	196	5,0	9	3	5
152	Fichteschule	FIS	74	1,9	3	3	0
154	Veernschule	VEE	156	4,0	7	7	0
159	Goetheschule	GOE	231	5,9	9	7	2
166	Gaußschule I	GAUI	179	4,6	10	7	3
169	Friedrich-Ebert-Schule	FES	166	4,3	7	2	5
167	Fritz-Husmann-Schule	FHS	152	3,9	7	4	3
180	Heidjer-Schule	HEI	133	3,4	6	4	2
				102,6	187,0	113,0	73,0
						60 %	40%

Verlässliche Grundschule mit offener Ganztagschule über freien Träger

155	Surheider Schule	SUR	176	4,5	3	1 + xx externe Beschäftigte	2
-----	------------------	-----	-----	-----	---	--------------------------------	---

SUR: Über die Anzahl und Qualifikation der externen Beschäftigten liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben vor.

10. Auf welcher Grundlage und nach welchen Maßgaben erfolgt die Zuweisung von Stellen für nichtunterrichtendes pädagogisches Personal an die Grundschulen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, und wann wird die für die Stadtgemeinde Bremerhaven weiterhin ausstehende einheitliche Zuweisungsrichtlinie vorliegen?

- Wie viele der bislang in den Bremerhavener Horten tätigen pädagogischen Fachkräfte konnten für den dortigen schulischen Ganztag gewonnen werden?
- Wie viele dieser Fachkräfte sind stattdessen in den Krippen- und Elementarbereich gewechselt oder aus dem städtischen Betreuungssystem ausgeschieden, und welchem Stellenvolumen (VZÄ) entspricht dies jeweils?

Bremen:

Die Bedarfsberechnung für die unterschiedlichen Betreuungsformen erfolgt in der Stadtgemeinde Bremen auf Basis der Anzahl der Gruppen und dem Betreuungsumfang. Der Zuweisung liegt dabei folgende Systematik zugrunde:

Klassenstufen	VGS	offener Ganztag		gebundener Ganztag	
		15 Uhr-Modell	16/14 Uhr-Modell	15 Uhr-Modell	16/14 Uhr-Modell

1 und 2	6	11	7	15	16
3 und 4	2,1			12	13
	Wochenstunden				
alle		Zusatzangebote (AG's, Freitagnachmittag)			
alle		angemeldete Früh- und Spätbetreuung			
alle		Kooperationszeiten Betreuungspersonal			
alle	Schüler:innen-treff				
alle	Vertretung 15%				

Die Grundzüge einer Landeszuweisungsrichtlinie für das nichtunterrichtende pädagogische Personal sind erarbeitet. Nach endgültiger Abstimmung mit der Senatskanzlei, dem Finanzressort und beiden Stadtgemeinden soll sie in der ersten Jahreshälfte 2027 beschlossen werden.

Bremerhaven:

In den Horten waren 33 Personen tätig. Von den in Bremerhavener Horten tätigen pädagogischen Fachkräften sind 23 Personen (20,35 VZÄ) in das Schulamt versetzt worden. Sechs Personen (5,77 VZÄ) sind in den Krippen- oder Elementarbereich gewechselt und vier Personen (3,28 VZÄ) sind ausgeschieden (zwei Personen mit Ablauf des 31.03.2026 und zwei Personen mit Ablauf des 31.07.2026).

11. Inwieweit erfüllt das Regelangebot der offenen Ganztagsgrundschulen den vom Rechtsanspruch umfassten Betreuungsumfang von acht Stunden an fünf Werktagen, und in welchem Umfang ist hierfür ergänzend die Inanspruchnahme kostenpflichtiger Früh- und Spätdienste erforderlich?

- Wie viele Kinder nehmen zum Schuljahresbeginn 2026/2027 kostenpflichtige Früh- beziehungsweise Spätdienste in Anspruch, und welche Kosten entstehen den Erziehungsberechtigten hierfür? (Bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen.)**
- An welchen öffentlichen Grundschulstandorten in Bremen und Bremerhaven wird der Betreuungsumfang von acht Stunden an fünf Werktagen nur unter Einbeziehung kostenpflichtiger Früh- beziehungsweise Spätdienste erreicht? (Bitte schulscharf gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen.)**

Bremen:

Das Regelangebot der offenen Ganztagsgrundschulen erfüllt den Rechtsanspruch von acht Stunden an fünf Werktagen. Die Kosten für die Früh- oder Spätbetreuung betragen in Bremen 18,75 Euro und 26,25 Euro für die Früh- und Spätbetreuung. In Bremen sind für die Frühbetreuung ca. 375 und für die Spätbetreuung ca. 70 Kinder angemeldet.

Bremerhaven:

Der vom Rechtsanspruch umfasste Betreuungsumfang von acht Stunden an fünf Werktagen wird an den offenen Ganztagsgrundschulen in der Stadt Bremerhaven grundsätzlich durch das Regelangebot erfüllt. Für die Erfüllung des Rechtsanspruchs ist keine ergänzende Inanspruchnahme

kostenpflichtiger Früh- oder Spätdienste erforderlich. Ergänzende Angebote vor Beginn des Unterrichts werden als offene Angebote ausgestaltet. Eine kostenpflichtige Spätbetreuung wird nicht vorgehalten.

12. Wie ist die Ferienbetreuung für Schülerinnen und Schüler der ersten Klassenstufe an öffentlichen Grundschulen in Bremen und Bremerhaven im Schuljahr 2026/2027 ausgestaltet?

- a) Für die Schülerinnen und Schüler welcher öffentlichen Grundschulstandorte in Bremen und Bremerhaven wird eine Ferienbetreuung angeboten, und an welchen Betreuungsstandorten findet diese jeweils statt?
- b) In welchen Ferienzeiträumen und in welchem Umfang wird die Ferienbetreuung jeweils angeboten? (Bitte die Anzahl der Wochen, die täglichen Betreuungszeiten und die Platzzahl getrennt nach Betreuungsstandort und Stadtgemeinde ausweisen.)
- c) Inwiefern hat das Land Bremen von der in § 24 Absatz 4 Satz 5 SGB VIII eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht, während der Schulferien eine Schließzeit von bis zu vier Wochen im Jahr zu regeln, und falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage und für welche Zeiträume?

Bremen:

Kinder mit Ganztagschulplatz können an der schulischen Ferienbetreuung teilnehmen. Die Ferienbetreuung für Ganztagschulkinder findet in sogenannten Clustern statt. SKB legt fest, welche Schulen in welchem Cluster sind und die Schulen eines Clusters wechseln sich i.d.R. bei der Durchführung der Ferienbetreuung ab.

Eine Ferienbetreuung findet in den Osterferien, in den Herbstferien, in den Weihnachtsferien ab 2. Januar bis Unterrichtsbeginn und bis zu drei Wochen in den Sommerferien statt. Keine Betreuung wird angeboten in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr und während einer Schließzeit von drei Wochen in den Sommerferien. Die Betreuungszeit in den Ferien umfasst bis zu acht Stunden täglich von montags bis freitags, soweit es sich um Arbeitstage handelt. Die Ferienbetreuung erfolgt als Gruppenangebot an einem Schulstandort im Stadtteil (Cluster), sofern mindestens 15 Kinder für die Ferienbetreuung im Cluster angemeldet werden.

Für die Ferienbetreuung können nur Ganztagschüler:innen der jeweiligen Ganztagschule angemeldet werden, deren alleinerziehende Erziehungsberechtigte oder beide Erziehungsberechtigte in den jeweiligen Ferien oder während des jeweiligen Schuljahres erwerbstätig sind oder sich in einer Ausbildung oder Umschulung befinden und deshalb während der Betreuungszeit regelmäßig abwesend sind. Für Ganztagschüler:innen mit Rechtsanspruch entfällt die Nachweispflicht.

Die Ferienbetreuung ist in der Richtlinie zur Regelung der Ferienbetreuung, Früh- und Spätbetreuung für Schüler:innen an Ganztagsgrundschulen und in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Angeboten der Ferienbetreuung im Rahmen von Kooperationen der Ganztagschulen der Stadtgemeinde Bremen mit Trägern und anderen außerschulischen Partner:innen geregelt.

Kinder, die in einen Hort gehen, können die Ferienbetreuung im Hort wahrnehmen.

Bremerhaven:

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wird die Ferienbetreuung für die anspruchsberechtigten Schüler:innen im Rahmen eines zentral organisierten Angebots sichergestellt. Die Durchführung erfolgt in Kooperation mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Angebots wird die Ferienbetreuung nicht an jedem einzelnen Grundschulstandort vorgehalten, sondern an zentralen Betreuungsstandorten in den jeweiligen Stadtbereichen gebündelt.

zu a) Für die anspruchsberechtigten Schüler:innen aller öffentlichen Grundschulstandorte in der Stadtgemeinde Bremerhaven wird eine Ferienbetreuung angeboten. Die Durchführung erfolgt an den nachfolgend genannten drei zentralen Betreuungsstandorten, die den Stadtbereichen Nord, Mitte und Süd zugeordnet sind. Durch die Bündelung der Angebote an diesen Standorten wird die Ferienbetreuung für Schüler:innen unabhängig von ihrem jeweiligen Grundschulstandort sichergestellt.

Stadtbezirk	Stadtteil	Betreuungsstandort	Träger
Nord	Leherheide	Heidjer Schule	Elbe-Weser-Werkstätten
Mitte	Geestemünde	Schulzentrum Hamburger Straße	DRK Wesermünde
Süd	Surheide, Schiffdorfer Damm	Surheider Schule*	Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Bremerhaven

* Der Betreuungsstandort in der Region Süd steht ausschließlich Schüler:innen der Surheider Schule und Veernschule zur Verfügung.

zu b) Die Ferienbetreuung für die anspruchsberechtigten Schüler:innen der ersten Klassenstufe wird in der Stadtgemeinde Bremerhaven an drei regionalen Betreuungsstandorten durchgeführt (siehe Antwort auf Frage 12a). Die Betreuung wird in den Regionen Nord, Mitte und Süd angeboten und umfasst jeweils acht Stunden täglich an fünf Werktagen von Montag bis Freitag.

Die Ferienbetreuung wird im Schuljahr 2026/2027 in folgenden Zeiträumen angeboten:

Ferienzeitraum	Zeitraum der Ferienbetreuung	Umfang
Herbstferien 2026	12.10. - 16.10.2026 und 19.10. - 23.10.2026	2 Wochen
Weihnachtsferien 2026/2027	04.01. - 08.01.2027	1 Woche
Osterferien 2027	22.03. - 25.03.2027 und 30.03. - 02.04.2027	2 Wochen
Sommerferien 2027	08.07. - 12.07.2027, 15.07. - 19.07.2027, 22.07. - 26.07.2027 und 29.07. - 02.08.2027	4 Wochen

Die konkrete Anzahl der in den einzelnen Ferienzeiträumen verfügbaren beziehungsweise belegten Plätze richtet sich nach den jeweiligen Anmeldungen. Die Ferienbetreuung wird verbindlich für den jeweils angebotenen Ferienzeitraum gebucht.

zu c) Das Land Bremen hat von der in § 24 Absatz 4 Satz 5 SGB VIII eröffneten Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Schließzeit während der Schulferien vorzusehen. Die bundesrechtliche Grundlage hierfür bildet § 24 Absatz 4 Satz 5 SGB VIII.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven wird die Ferienbetreuung im Schuljahr 2026/2027 entsprechend der Richtlinie zur Umsetzung des Rechtsanspruches nach dem Ganztagsförderungsgesetz an Bremerhavener Grundschulen konkret organisiert. Die Richtlinie regelt hierbei die Teilnahmeberechtigung und das Anmeldeverfahren für die Ferienbetreuung (siehe Anlage 4).

- 13. An welchen der zum Schuljahr 2026/2027 in den Ganztag überführten Grundschulstandorte stehen noch nicht ausreichende Räumlichkeiten für die Mittagsverpflegung (Mensa, Küche etc.) und die Nachmittagsbetreuung zur Verfügung?**
- a) **An welchen Grundschulstandorten wird das Mittagessen regelmäßig in den dortigen Klassen- oder Unterrichtsräumen eingenommen?**
 - b) **Welche baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ganztagsbeschulung sind an besagten Standorten mit welchem Fertigstellungshorizont vorgesehen? (Bitte standortscharf gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen.)**

Bremen:

Alle neu in den Ganztag überführten Schulen verfügen über Räumlichkeiten, die zum Essen zur Verfügung stehen. Die Schulen, die dieses Schuljahr in den Ganztag überführt wurden, wurden ausgewählt, da dort die räumlichen Gegebenheiten vorhanden sind.

Bremerhaven:

Die zwingend für den Ganztagsbetrieb erforderlichen baulichen Maßnahmen sind bereits fertiggestellt. So wurden an den Schulstandorten Altwulsdorfer Schule, Fichteschule, FriedrichEbert-Schule, Fritz-Husmann-Schule, Gaußschule I, Goetheschule und Veernschule die zum Schulbeginn nach den Sommerferien zu schaffenden baulichen Voraussetzungen für die Essensausgabe termingerecht fertiggestellt.

Nur am Grundschulstandort Astrid-Lindgren-Schule wird das Mittagessen im Klassenraum eingenommen. Diese Art der Mittagsverpflegung hängt nicht mit fehlenden Räumlichkeiten zusammen, sondern ist Teil des pädagogischen Ganztagskonzeptes.

Neben den in der Antwort auf Frage 13 dargestellten zwingend erforderlichen Baumaßnahmen befinden sich weitere Maßnahmen zur Anpassung der Essensausgabe bzw. der Speiseräume an folgenden Schulstandorten in der Umsetzung:

Schule	Maßnahme	Avisierte Fertigstellung

Friedrich-Ebert-Schule	Einrichtung von Mensa für Vollversorgung zum Schuljahr 2028/29, Einrichtung von Küche und Spülküche mit Sozial- und Lagerräumen sowie Zugang für Anlieferung, Einrichtung von Speiseräumen	Sommer 2028
Fritz-Husmann-Schule	Weitere Regeneriergeräte, Einrichtung von Spülküche, B bei Bedarf Einrichtung von weiterem Speiseraum	Sommer 2027
Gaußschule I	Anbau eines Speiseraums, Sanierung von Mädchen- und eine Jungen-WC-Anlage für den Mensabetrieb	August 2028
Goetheschule	Neubau eines Mensagebäude	August 2028
Veernschule	Weitere Regeneriergeräte in der Küche, Spülküche, Sozialbereiche	Sommer 2027

Darüber hinaus wird die Umsetzung des Ganztags perspektivisch an zahlreichen Schulstandorten durch bauliche Maßnahmen begleitet. Hierzu zählen unter anderem die Schaffung zusätzlicher Aufenthalts- und Betreuungsräume sowie Anpassungen der Schulgebäude an die Anforderungen des Ganztagsbetriebs. Die erforderlichen Investitionen werden in mehreren Bauabschnitten realisiert. Die erste Ausbaustufe wurde bereits an zwölf Grundschulstandorten begonnen. An einzelnen Schulen werden darüber hinaus weitergehende bauliche Maßnahmen notwendig. Dies betrifft insbesondere die Goetheschule, an der die Planungen zum Bau einer barrierefreien Mensa als Solitärgebäude auf dem Schulhof nahezu beschlussreif ist. Einen großen Schritt weiter ist der beschlossene Ersatzbau der Pestalozzischule an ihrem jetzigen Standort. So ist die Schule bereits an ihren Übergangstandort in die barrierefreien Mobilbauten in der Werftstraße gezogen und nimmt dort bereits nach den Ferien den Unterricht auf. Der Rückbau des alten Gebäudes wird in diesem Schuljahr starten.

14. In welcher Höhe stehen dem Land Bremen generell Bundesmittel für den investiven Ganztagsausbau (insbesondere nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz) zu?

- a) In welcher Höhe wurden diese Mittel bis zum Stichtag 17. August 2026 bewilligt beziehungsweise bereits verausgabt?
- b) Welchen Schulstandorten kommen diese Mittel in welcher Gestalt zugute? (Bitte standortscharf gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen.)

Bremen:

Für die Stadtgemeinde Bremen stehen insgesamt 22,6 Millionen Euro zur Verfügung. Gemäß der Jahrestanchen aus der Deputationsvorlage (VL21/1203) wurden diese Mittel beantragt und verausgabt.

Schule am Wasser: insg. 5,77 Mio. Euro

Schule am Halmerweg: insg. 5,77 Mio. Euro

Schule an der Nordstraße: insg. 11,04 Mio. Euro

Bremerhaven:

Der Stadt Bremerhaven stehen aus dem Investitionsprogramm Ganztagsausbau Mittel in Höhe von 5,65 Mio. Euro bei 3 Mio kommunalen Eigenanteil sowie LuKIFG-Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro zur Verfügung.

Die gesamten 11.650.000,- € sind bewilligt und bis zum Stichtag 17.08.2026 wurden 450.000,- € verausgabt.

Schule	Maßnahmen
Altwulsdorder Schule	Bau, Technik, Ausstattung Küche, Möbel, Planungskosten
Fichteschule	Bau, Technik, Ausstattung Küche, Möbel, Planungskosten
Friedrich-Ebert-Schule	Bau, Technik, Ausstattung Küche, Möbel, Planungskosten
Fritz-Husmann-Schule	Bau, Technik, Ausstattung Küche, Möbel, Planungskosten
Gaußschule 1	Bau, Technik, Ausstattung Küche, Möbel, Planungskosten
Goetheschule	Bau, Technik, Ausstattung Küche, Möbel, Planungskosten
Veernschule	Bau, Technik, Ausstattung Küche, Möbel, Planungskosten
Fritz-Reuter-Schule	Bau, Technik, Ausstattung Küche, Möbel, Planungskosten
Surheider Schule	Bau, Technik, Ausstattung Küche, Möbel, Planungskosten
Heidjerschule	Bau, Technik, Planungskosten
Marktschule	Bau, Technik, Planungskosten
Pestalozzischule	Bau, Technik, Planungskosten
Neue Grundschule Lehe	Ausstattung Küche, Möbel
Neue Grundschule Lehe	Bau, Technik, Planungskosten, Ausstattung Küche

Anlage(n):

Anlage 1: Grundschulen Bremen SJ 2026-27

Anlage 2: Ausnahmekapazitäten BHV

Anlage 3: HB-Betreuung-2026 Soll-Ist

Anlage 4: Richtlinie Ganzttag Hort BHV

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage zur Kenntnis.

Anlage(n):

1. ANLAGE_Personal + Infrastruktur an Grundschulen_HB + BHV

Regi on	Stadtteil	PB	SNR	Schulname	Form ab 26/27	SuS 26/27	SuS-GT SJ 26/27	Versorgung	assoziierte Schule	Jg 1 SJ26/27	Jg 2 SJ26/27	Jg 3 SJ26/27	Jg 4 SJ26/27	GT Jg 1 26/27	GT Jg 2 26/27	GT Jg 3 26/27	GT Jg 4 26/27
Nord	Blumenthal	53	036	Schule Farge-Rekum	oGTS	227	132	58%		40	41	55	66	38	19	37	38
Nord	Blumenthal	53	053	Schule Rönnebeck	vGS	292	0	21%		72	60	81	79	0	0	0	0
Nord	Blumenthal	53	162	Hort KuFZ Reepschlägerstraße	Hort		20		GS Rönnebeck								
Nord	Blumenthal	53	558	Hort St. Nicolai	Hort		20		GS Rönnebeck								
Nord	Blumenthal	53	978	Hort an der Grundschule Rönnebeck	Hort		20		GS Rönnebeck								
Nord	Blumenthal	53	040	Schule Blomendal	gGTS	284	284	100%		75	63	69	74	75	63	69	74
Nord	Blumenthal	53	077	Tami-Oelfken-Schule	gGTS	321	321	100%		73	96	60	95	73	96	60	95
Nord	Blumenthal	53	097	Schule am Pürschweg	gGTS	371	371	100%		93	90	86	97	93	90	86	97
Nord	Blumenthal	53	132	Schule am Dillener Quartier	gGTS	172	172	100%		59	58	52	0	59	58	52	0
Nord	Blumenthal			PB53 - Stadtteil Blumenthal		1667	1340	80%									
Nord	Veegesack	52	014	Schule Am Wasser	vGS	323	0	43%		83	91	100	88	0	0	0	0
Nord	Veegesack	52	172	Hort KuFZ Grohn	Hort		120		GS Am Wasser								
Nord	Veegesack	52	014	GS Am Wasser Schülertreff	Schülertreff		20										
Nord	Veegesack	52	034	Schule Fahrer Flur	gGTS/oGTS	225	123	55%		61	63	46	58	61	26	17	19
Nord	Veegesack	52	052	Schule Hammersbeck	vGS	279	0	14%		66	67	63	83	0	0	0	0
Nord	Veegesack	52	111	Schule Schönebeck	vGS	226	0	27%		48	48	79	51	0	0	0	0
Nord	Veegesack	52	161	Hort KuFZ Beckedorfer Straße	Hort		40		GS Hammersbeck, GS Schönebeck								
Nord	Veegesack	52	986	Hort an der Schule Hammersbeck	Hort		20		GS Hammersbeck								
Nord	Veegesack	52	998	Hort an der Schule Schönebeck	Hort		40		GS Schönebeck								
Nord	Veegesack	52	013	Schule Alt-Aumund	gGTS	292	279	96%		65	61	91	74	65	61	91	74
Nord	Veegesack	52	018	Schule Borchshöhe	gGTS	265	265	100%		67	66	60	67	67	66	60	67
Nord	Veegesack			PB52 - Stadtteil Veegesack		1610	907	56%									
Nord	Burglesum	51	005	Schule Mönchshof	vGS	317	0	32%		61	67	95	94	0	0	0	0
Nord	Burglesum	51	116	Schule St. Magnus	vGS	218	0	28%		58	48	67	45	0	0	0	0
Nord	Burglesum	51	136	Hort KuFZ St. Magnus	Hort		40		St. Magnus								
Nord	Burglesum	51	277	Hort AWO Villa Blumenkamp	Hort		20		St. Magnus								
Nord	Burglesum	51	472	Hort Kindergarten Kefi	Hort		20		Am Mönchshof								
Nord	Burglesum	51	969	Horthaus Lesum	Hort		80		Am Mönchshof								
Nord	Burglesum	51	025	Schule Burgdamm	oGTS	268	142	53%		65	65	65	71	29	39	42	32
Nord	Burglesum	51	084	Schule Burglesum	oGTS	83	60	72%		48	65	0	0	26	34	0	0
Nord	Burglesum	51	045	Schule an der Gramker Heerstraße	gGTS	229	229	100%		59	60	58	50	59	60	58	50
Nord	Burglesum	51	083	Schule an der Landskronastraße	gGTS	375	375	100%		86	103	88	89	86	103	88	89
Nord	Burglesum			PB51 - Stadtteil Burglesum		1490	966	65%									
				NORD		4767	3213	67%									
West	Gröpelingen	44	051	Schule Halmerweg	vGS	317	0	25%		84	63	71	99	0	0	0	0
West	Gröpelingen	44	051	Betreuungsprojekt Halmerweg	Betreuungsprojekt		60		GS Halmer Weg								
West	Gröpelingen	44	148	Hort KuFZ Schwarzer Weg	Hort		20		GS Halmer Weg								
West	Gröpelingen	44	010	Schule auf den Heuen	gGTS	197	197	100%		39	58	58	41	39	58	58	41
West	Gröpelingen	44	042	Schule an der Humannstraße	gGTS	293	293	100%		78	74	70	68	78	74	70	68
West	Gröpelingen	44	069	Schule am Pastorenweg	gGTS	242	242	100%		60	59	50	65	60	59	50	65
West	Gröpelingen	44	089	Schule an der Oslebshäuser Heerstr.	gGTS	244	244	100%		64	50	64	62	64	50	64	62
West	Gröpelingen	44	106	Schule an der Fischerhuder Straße	gGTS	351	351	100%		99	71	79	99	99	71	79	99
West	Gröpelingen	44	136	Neue Schule Gröpelingen	gGTS	154	154	100%		58	41	52	0	58	41	52	0
West	Gröpelingen			PB44 - Stadtteil Gröpelingen		1798	1561	87%									
West	Walle	43	082	Schule Melanchthonstraße	vGS	260	0	42%		60	66	69	65	0	0	0	0
West	Walle	43	085	Schule Nordstraße	vGS	253	0	14%		76	57	55	65	0	0	0	0

West	Walle	43	115	Hort KuFZ Haferkamp	Hort		100		GS Melanchthonstr								
West	Walle	43	138	Hort KuFZ Waller Park	Hort		36		GS Nordstr								
West	Walle	43	263	Hort Kindergarten im Spielhaus Ratzeburg	Hort		10		GS Melanchthonstr								
West	Walle	43	098	Schule Überseestadt	gGTS	220	220	100%		50	54	52	60	50	54	52	60
West	Walle	43	099	Schule am Pulverberg	gGTS	275	275	100%		66	55	88	64	66	55	88	64
				PB43 - Stadtteil Walle		1008	641	64%									
West	Findorff	42	002	Schule Admiralstraße	oGTS	253	205	81%		72	72	72	66	51	52	48	54
West	Findorff	42	021	Schule Weidedamm	oGTS	262	206	79%		72	96	71	48	52	65	60	29
West	Findorff	42	012	Schule an der Augsburger Straße	gGTS	328	328	100%		80	89	81	77	80	89	81	77
				PB42 - Stadtteil Findorff		843	739	88%									
				WEST		3649	2941	81%									
Ost	Hemelingen	38	003	Schule Alter Postweg	gGTS	263	263	100%		69	67	62	65	69	67	62	66
Ost	Hemelingen	38	043	Schule Glockenstraße	vGS+S	131	0	31%		30	29	32	40	0	0	0	0
Ost	Hemelingen	38	043	GS Glockenstraße Schülertreff	Schülertreff		40		GS Glockenstraße								
Ost	Hemelingen	38	070	Kinderschule	vGS+X	99	60	61%		15	15	15	20	0	0	0	0
Ost	Hemelingen	38	008	Schule Arbergen	oGTS	202	100	50%		48	48	72	49	25	22	28	25
Ost	Hemelingen	38	020	Schule Brinkmannstraße	oGTS	139	64	46%		37	37	30	46	12	20	15	17
Ost	Hemelingen	38	081	Schule Mahndorf	oGTS	233	134	58%		72	72	48	69	30	44	24	36
Ost	Hemelingen	38	016	Schule an der Parsevalstraße	gGTS	324	324	100%		89	84	65	85	89	84	65	85
Ost	Hemelingen	38	114	Schule am Osterhop	gGTS	238	238	100%		47	63	58	68	47	63	58	68
				PB38 - Stadtteil Hemelingen		1629	1223	75%									
Ost	Osterholz	37	035	Schule Ellenerbrokweg	vGS	332	0	33%		75	100	88	69	0	0	0	0
Ost	Osterholz	37	035	Schülertreff	Schülertreff		30		GS Ellenerbrokweg								
Ost	Osterholz	37	111	Hort KuFz Graubündener Str.	Hort		80		GS Ellenerbrokweg								
Ost	Osterholz	37	090	Schule Osterholz	oGTS	339	204	60%		84	84	84	83	53	58	39	54
Ost	Osterholz	37	118	Schule Uphuser Straße	oGTS	206	57	28%		48	48	48	58	18	14	12	13
Ost	Osterholz	37	011	Schule Andernacher Straße	gGTS	231	231	100%		50	52	64	63	50	52	64	63
Ost	Osterholz	37	091	Schule Pfälzer Weg	gGTS	191	190	99%		41	61	47	41	41	61	47	41
Ost	Osterholz	37	032	Schule an der Düsseldorf Straße	gGTS	340	340	100%		88	79	82	83	88	79	82	83
Ost	Osterholz	37	134	Schule Walliser Straße	gGTS	230	230	100%		49	60	62	58	49	60	62	58
				PB37 - Stadtteil Osterholz		1869	1362	73%									
Ost	Horn-Lehe	35	028	Marie-Curie-Schule	oGTS	229	118	52%		41	65	65	62	27	41	23	27
Ost	Horn-Lehe	35	096	Schule Philipp-Reis-Straße	oGTS Jg. 1	299	50	64%		65	106	82	70	49	0	1	0
Ost	Horn-Lehe	35	903	Der Entdeckerhort	Hort		140		GS Philipp-Reis-Straße								
Ost	Horn-Lehe	35	019	Schule Borgfeld	oGTS	266	182	68%		65	65	80	84	48	41	50	43
Ost	Horn-Lehe	35	049	Schule Borgfelder Saatland	oGTS	180	149	83%		48	48	48	48	38	31	42	38
Ost	Horn-Lehe	35	060	Schule Horner Heerstraße	oGTS	341	244	72%		88	88	88	88	62	69	61	52
Ost			087	Schule Oberneuland	oGTS	364	226	62%		59	63	59	41	64	64	57	41
				PB35 - Stadtteil Horn-Lehe-Oberneuland		1679	1109	66%									
				OST		5177	3694	71%									
Mitte	Vahr	33	062	Schule in der Vahr	oGTS	340	336	99%		92	83	72		93	81	74	88
Mitte	Vahr	33	094	Schule an der Paul-Singer-Straße	gGTS	271	271	100%		71	62	69	65	71	62	69	65
Mitte	Vahr	33	127	Schule Witzlebenstraße	oGTS	339	229	68%		110	110	88	81	67	60	53	49
				PB33 - Stadtteil Vahr		950	836	88%									
Mitte	Schwachhausen	32	029	Schule Carl-Schurz-Straße	oGTS	300	202	67%		65	65	80	84	38	38	57	69
Mitte	Schwachhausen	32	039	Schule Freiligrathstr.	oGTS Jg. 1	291	43	15%		65	89	83	87	43	0	0	0
Mitte	Schwachhausen	32		Interkulturelle Schule	Hortähnliches Angebot												
Mitte	Schwachhausen	32	006	Schule an der Gete	gGTS	363	356	98%		87	92	82	95	87	92	82	95
Mitte	Schwachhausen	32	015	Schule am Baumschulenweg	gGTS	416	415	100%		112	118	90	93	112	118	90	93
Mitte	Schwachhausen	32	135	Schule Neue Vahr	gGTS	134	134	100%		38	26	33	31	38	26	33	31

				PB32 - Stadtteil Schwachhausen		1504	1150	76%									
Mitte	Mitte	11	023	Bürgermeister-Smidt-Schule	vGS	149	0	27%		31	44	39	35	0	0	0	0
Mitte	Östliche Vorstadt	31	110	Schule Schmidtstraße	vGS	175	0	69%		48	36	46	45	0	0	0	0
Mitte	Östliche Vorstadt	31	110	pädagogischer Mittagstisch	päd. Mittagstisch		60		GS Schmidtstraße								
Mitte	Östliche Vorstadt	31		Hort KuFZ Im Viertel	Hort		60		GS Schmidtstraße								
Mitte	Mitte	11		Hort und Spiel	Hort		20		Bgm. Smidt-Schule								
Mitte	Mitte	11		Montessori Hort in BGM Smidt-Schule KuFZ im Viertel 60	Hort		20		Bgm. Smidt-Schule								
Mitte	Östliche Vorstadt	31	115	Schule an der Stader Straße	gGTS	284	179	63%		68	65	57	89	68	65	57	89
Mitte	Östliche Vorstadt	31	076	Schule an der Lessingstraße	gGTS	300	297	99%		85	87	60	65	85	87	60	65
				PB11 - Stadtteil Mitte + PB 31 - Stadtteil Östliche Vo		908	636	70%									
				MITTE		3362	2622	78%									
Süd	Woltmershausen	25	100	Schule Rablinghausen	vGS	242	0	33%		66	59	67	50	0	0	0	0
Süd	Woltmershausen	25	113	Schule Seehausen	oGTS	43	38	88%		0	10	10	4	15	9	12	2
Süd	Woltmershausen	25	117	Schule Strom	oGTS	29	18	62%						6	4	2	6
Süd	Woltmershausen	25	118	Hort KuFZ Wartumer Platz	Hort		20		GS Rablinghausen								
Süd	Woltmershausen	25	274	Hort AWO KiTa Charlotte Niehaus	Hort		32		GS Rablinghausen								
Süd	Woltmershausen	25	276	Hort AWO KiTa Blexer Straße	Hort		29		GS Rablinghausen								
Süd	Woltmershausen	25	101	Schule Rechtenflether Straße	oGTS	268	133	50%		66	59	66	69	30	40	33	30
				PB25 - Stadtteil Woltmershausen		582	270	46%									
Süd	Huchting	24	048	Schule Grolland	oGTS Jg. 1	251	30	28%		41	65	50	88	30	0	0	0
Süd	Huchting	24	113	Hort KuFZ Grolland	Hort		40		GS Grolland								
Süd	Huchting	24	289	Hort Kinderhaus im Mütter- und Familienzentrum	Hort		20										
Süd	Huchting	24	129	Schule Delfter Straße	oGTS	438	222	51%		110	110	110	110	60	56	64	42
Süd	Huchting	24	071	Schule Kirchhuchting	gGTS	292	289	99%		66	83	70	69	66	83	70	69
Süd	Huchting	24	138	Schule an der Luxemburger Straße	gGTS	33	33	100%		33	0	0	0	33	0	0	0
Süd	Huchting	24	105	Schule an der Robinsbalje	gGTS	318	318	100%		82	77	76	79	82	77	76	79
Süd	Huchting	24	126	Schule Sodenmatt	gGTS	245	236	96%		62	59	57	58	62	59	57	58
				PB24 - Stadtteil Huchting		1577	1188	75%									
Süd	Obervieland	23	009	Schule Arsten	vGS	179	0	23%		44	53	42	40	0	0	0	0
Süd	Obervieland	23	279	Hort AWO Kita Kinderhaus Annemarie Mevisen	Hort		28		GS Arsten								
Süd	Obervieland	23	050	Schule Bunnsackerweg	vGS	254	0	39%		65	69	52	68	0	0	0	0
Süd	Obervieland	23	050	pädagogischer Mittagstisch	päd. Mittagstisch		60		GS Bunnsackerweg								
Süd	Obervieland	23	977	Hort Kinder- und Jugendfarm Obervieland	Hort		26		GS Arsten / GS Bunnsackerweg								
Süd	Obervieland	23	170	Hort KuFZ Engelkestraße	Hort		40		GS Bunnsackerweg								
Süd	Obervieland	23	128	Schule Carl-Katz-Straße	vGS	241	0	0%		62	61	57	61	0	0	0	0
Süd	Obervieland	23	007	Schule an der Alfred-Faust-Straße	oGTS	352	251	71%		65	61	68	60	69	59	64	59
Süd	Obervieland	23	112	Schule an der Stichnathstraße	gGTS	294	279	95%		76	62	66	83	76	62	66	83
				PB23 - Stadtteil Obervieland		1320	684	52%									
Süd	Neustadt	21	064	Schule Kantstraße	vGS	177	0	79%		39	45	45	48	0	0	0	0
Süd	Neustadt	21	181	Hort KuFZ Mainstraße	Hort		80		GS Kantstraße / GS Oderstraße								
Süd	Neustadt	21	249	Hort der Vereinigten Ev. Gemeinde Neustadt	Hort		60		GS Kantstraße / GS Oderstraße								
Süd	Neustadt	21	088	Schule Oderstraße	oGTS	210	138	66%		66	66	81	68	33	36	31	38
Süd	Neustadt	21	024	Schule am Buntentorsteinweg	gGTS	277	277	100%		71	68	72	66	71	68	72	66
Süd	Neustadt	21	065	Schule an der Karl-Lerbs-Straße	gGTS	335	330	99%		74	82	92	81	74	82	92	81

Süd	Neustadt	21	063	Helene-Kaisen-Schule	gGTS	173	170	98%		48	42	43	39	48	42	43	39
Süd	Neustadt	21	131	Schule Gartenstadt Werdersee	gGTS	172	169	98%		44	43	47	37	44	43	47	37
Süd	Neustadt	21	137	Schule an der Delmestraße	gGTS	111	111	100%		46	33	32	0	46	33	32	0
				PB21 - Stadtteil Neustadt		1455	1335	92%									
				SÜD		4934	3477	70%									

Grundsätzliche Aufnahmekapazitäten außerhalb des Rechtsanspruches an offenen Ganztagsgrundschulen ab dem SJ 26/27 im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung nach dem Ganztagsförderungsgesetz in der Stadt Bremerhaven

Gemäß Nr. 6 der Richtlinie zur Umsetzung des Rechtsanspruches nach dem Ganztagsförderungsgesetz an Bremerhavener Grundschulen werden an Grundschulen, die vor dem Schuljahr 2026/2027 bereits in der Schulform einer offenen Ganztagschule geführt wurden und somit bereits Schülerinnen und Schüler im Ganztag unterrichtet haben, folgende maximale Kapazitäten für Schülerinnen und Schüler ab der zweiten Jahrgangsstufe, die nicht nachweislich an einem freien oder öffentlichen Hort betreut wurden, festgesetzt.

Schulnr.	Schule	Plätze oGTS in		
		JG 2-4 im SJ 26/27	JG 3+4 im SJ 27/28	JG 4 im SJ 28/29
153	Fritz-Reuter-Schule	73	46	20
168	Karl-Marx-Schule	62	41	21
164	Marktschule	59	40	20
181	Neue Grundschule Geestemünde	59	40	20
160	Pestalozzischule	79	53	26
170	Neue Grundschule Lehe*	20	0	0
156	Allmersschule*	57	38	19
151	Altwulsdorfer Schule	0	0	0
150	Amerikanische Schule	0	0	0
165	Astrid-Lindgren- Schule	0	0	0
152	Fichteschule	0	0	0
169	Friedrich-Ebert- Schule	0	0	0
167	Fritz-Husmann- Schule	0	0	0
166	Gaußschule I	0	0	0
159	Goetheschule	0	0	0
157	Gorch-Fock-Schule	0	0	0
180	Heidjer-Schule	0	0	0
163	Lutherschule	0	0	0
154	Surheider Schule	0	0	0
155	Veernschule	0	0	0

* NGL und ALL aufwachsend gebundene Ganztagschulen, daher erfolgt eine Festsetzung für den letzten Jahrgang, der noch im offenen Ganztag geführt wurde.

Betreuung in stadtbremischen Grundschulen - Bedarf und Bestand zum Beginn des Schuljahres 2026/2027

SNR	Schule	B-Form	Bedarf WStd.	Bestand WStd. SKB	davon in S 8a	davon in S 4	Bestand WStd. Träger	Bestand WStd. gesamt	Diff WStd.
002	Admiralstraße	oGT	160,84	6,00	6,00	---	152,50	158,50	2,34
003	Alter Postweg	gGT	249,80	196,60	134,40	62,20	0,00	196,60	53,20
005	Am Mönchshof	VGS	60,72	0,00	---	---	61,00	61,00	-0,28
006	Gete	gGT	287,15	254,00	221,00	33,00	35,00	289,00	-1,85
007	Alfred-Faust-Straße	oGT	239,12	0,00	---	---	238,50	238,50	0,62
008	Arbergen	oGT	97,08	89,00	74,00	15,00	14,50	103,50	-6,43
009	Arsten	VGS	44,16	0,00	---	---	44,00	44,00	0,16
010	Auf den Heuen	gGT	178,50	39,20	39,20	---	138,00	177,20	1,30
011	Andernacher Straße	gGT	218,80	111,74	111,74	---	108,50	220,24	-1,44
012	Augsburger Straße	gGT	287,15	0,00	---	---	287,00	287,00	0,15
013	Alt-Aumund	gGT	268,60	0,00	---	---	265,00	265,00	3,60
014	Am Wasser	VGS	79,35	80,00	55,00	25,00	0,00	80,00	-0,65
015	Baumschulenweg	gGT	400,40	158,39	133,39	25,00	221,50	379,89	20,51
016	Parseval	gGT	331,85	39,20	39,20	---	291,00	330,20	1,65
018	Borchshöhe	gGT	240,30	240,60	215,60	25,00	0,00	240,60	-0,30
019	Borgfeld	oGT	145,04	31,00	31,00	---	106,50	137,50	7,54
020	Brinkmannstraße	oGT	79,21	33,00	33,00	---	45,00	78,00	1,21
021	Am Weidedamm	oGT	173,03	173,00	113,75	59,25	0,00	173,00	0,03
023	Bgm.-Smidt-Schule	VGS	37,26	0,00	---	---	37,00	37,00	0,26
024	Buntentorsteinweg	gGT	279,25	31,00	31,00	---	248,25	279,25	0,00
025	Burgdamm	oGT	133,34	119,20	119,20	---	16,00	135,20	-1,86
028	Marie-Curie	oGT	116,59	16,00	16,00	---	100,00	116,00	0,59
029	Carl-Schurz	oGT	175,52	26,50	26,50	---	151,00	177,50	-1,98
032	Düsseldorfer Straße	gGT	328,40	327,00	265,00	62,00	0,00	327,00	1,40
034	Fährer Flur	gGT/oGT	145,13	107,00	79,00	28,00	37,25	144,25	0,88
035	Ellenerbrokweg	VGS/ST	120,41	24,00	24,00	---	97,00	121,00	-0,59
036	Farge-Rekum	oGT	155,49	125,00	125,00	---	0,00	125,00	30,49
039	Freiligrathstraße	oGTVGS	96,92	96,00	59,00	37,00	0,00	96,00	0,92
040	Blomendal	gGT	364,90	203,20	143,00	60,20	126,70	329,90	35,00
042	Humannstraße	gGT	273,65	277,20	247,20	30,00	0,00	277,20	-3,55
043	Glockenstraße	VGS/ST	89,01	35,00	35,00	---	35,00	70,00	19,01

SNR	Schule	B-Form	Bedarf WStd.	Bestand WStd. SKB	davon in S 8a	davon in S 4	Bestand WStd. Träger	Bestand WStd. gesamt	Diff WStd.
045	Grambker Heerstraße	gGT	210,05	210,80	190,80	20,00	0,00	210,80	-0,75
048	Grolland	oGT/VGS	102,56	65,00	25,00	40,00	35,00	100,00	2,56
049	Borgfelder Saatland	oGT	108,31	4,70	---	4,70	113,50	118,20	-9,89
050	Bunnsackerweg	VGS	55,89	46,00	---	46,00	10,00	56,00	-0,11
051	Halmerweg	VGS	70,04	29,00	24,00	5,00	43,00	72,00	-1,97
052	Hammersbeck	VGS	58,31	0,00	---	---	62,50	62,50	-4,20
053	Rönnebeck	VGS	60,72	23,00	23,00	---	51,50	74,50	-13,78
060	Horner Heerstraße	oGT	202,97	36,00	---	36,00	165,50	201,50	1,47
062	In der Vahr	gGT	328,40	176,00	125,00	51,00	119,50	295,50	32,90
063	Helene-Kaisen-Schule	gGT	175,20	0,00	---	---	147,00	147,00	28,20
064	Kantstraße	VGS	37,26	0,00	---	---	38,00	38,00	-0,74
065	Karl-Lerbs-Straße	gGT	279,90	273,40	273,40	---	0,00	273,40	6,50
069	Pastorenweg	gGT	246,55	60,20	60,20	---	155,90	216,10	30,45
070	Kinderschule	VGS	70,38	150,00	90,00	60,00	0,00	150,00	-79,62
071	Kirchhuchting	gGT	222,05	226,80	202,60	24,20	0,00	226,80	-4,75
076	Lessingstr.	gGT	284,70	0	---	---	269,50	269,50	15,20
077	Tami-Oelfken-Schule	gGT	275,65	252,80	178,40	74,40	0,00	252,80	22,85
081	Mahndorf	oGT	131,28	14,00	---	14,00	117,50	131,50	-0,22
082	Melanchthonstraße	VGS	55,89	0,00	---	---	49,50	49,50	6,39
083	Landskronastraße	gGT	318,90	199,40	126,40	73,00	120,00	319,40	-0,50
084	Burglesum	oGT	69,70	47,00	---	47,00	25,00	72,00	-2,30
085	Nordstraße	VGS	69,69	28,00	28,00	---	41,50	69,50	0,19
087	Oberneuland	oGT	178,36	155,00	90,00	65,00	0,00	155,00	23,36
088	Oderstraße	oGT	138,79	0,00	---	---	136,00	136,00	2,79
089	Oslebshauser Heerstraße	gGT	264,30	243,40	239,20	4,20	0,00	243,40	20,90
090	Osterholz	oGT	172,37	128,00	103,00	25,00	48,00	176,00	-3,63
091	Pfälzer Weg	gGT	165,00	127,40	109,40	18,00	37,00	164,40	0,60
094	Paul-Singer-Straße	gGT	280,90	133,40	133,40	---	141,20	274,60	6,30
096	Philipp-Reis	oGT/VGS	134,11	0,00	---	---	122,00	122,00	12,11
097	Pürschweg	gGT	322,65	285,80	285,80	---	0,00	285,80	36,85
098	Überseestadt	gGT	240,30	219,00	219,00	---	0,00	219,00	21,30
099	Pulverberg	gGT	243,60	44,00	30,00	14,00	200,20	244,20	-0,60
100	Rablinghausen	VGS	55,89	0,00	---	---	56,00	56,00	-0,11
101	Rechtenflether	oGT	131,19	0,00	---	---	92,00	92,00	39,19

SNR	Schule	B-Form	Bedarf WStd.	Bestand WStd. SKB	davon in S 8a	davon in S 4	Bestand WStd. Träger	Bestand WStd. gesamt	Diff WStd.
105	Robinsbalje	gGT	323,15	92,00	92,00	---	230,00	322,00	1,15
106	Fischerhuder Straße	gGT	313,45	0,00	---	---	313,60	313,60	-0,15
110	Schmidtstraße	VGS	37,26	0,00	---	---	36,50	36,50	0,76
111	Schönebeck	VGS	42,09	0,00	---	---	41,00	41,00	1,09
112	Stichnathstraße	gGT	247,35	116,74	116,74	---	130,20	246,94	0,41
113	Seehausen	oGT	33,47	0,00	---	---	0,00	0,00	33,47
114	Osterhop	gGT	197,05	0,00	---	---	135,00	135,00	62,05
115	Stader Straße	gGT	288,15	283,70	248,70	35,00	0,00	283,70	4,45
116	St. Magnus	VGS	39,68	34,00	20,00	14,00	0,00	34,00	5,68
117	Strom	oGT	33,32	25,00	---	25,00	0,00	25,00	8,32
118	Uphuser Straße	oGT	74,73	0,00	---	---	77,00	77,00	-2,28
126	Sodenmatt	gGT	236,55	209,00	209,00	---	27,00	236,00	0,55
127	Witzlebenstraße	oGT	249,67	141,00	130,50	10,50	104,00	245,00	4,67
128	Carl-Katz-Straße	VGS	55,89	15,00	15,00	---	31,00	46,00	9,89
129	Delfter Straße	oGT	198,90	0,00	---	---	198,00	198,00	0,90
131	Gartenstadt Werdersee	gGT	147,45	139,00	89,00	50,00	0,00	139,00	8,45
132	Am Dillener Quartier	gGT	187,40	172,00	117,00	55,00	0,00	172,00	15,40
134	Walliser Straße	gGT	193,30	193,00	183,00	10,00	0,00	193,00	0,30
135	Neue Schule Vahr	gGT	134,95	101,00	101,00	---	30,00	131,00	3,95
13	Neue Grundschule Gröpelingen	gGT	169,15	0,00	---	---	169,10	169,10	0,05
136	GrundSch Delmestraße	gGT	111,60	108,00	108,00	---	0,00	108,00	3,60
138	Luxemburger Straße	gGT	59,50	60,00	60,00	---	0,00	60,00	-0,50

SEESTADT BREMERHAVEN



Richtlinie zur Umsetzung des Rechtsanspruches nach dem Ganztagsförderungsgesetz an Bremerhavener Grundschulen

In-Kraft-Treten: 01.11.2025



**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Schulamt – 40/2 –
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven**



**BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!**

Richtlinie zur Umsetzung des Rechtsanspruches nach dem Ganztagsförderungsgesetz an Bremerhavener Grundschulen

Zum Schuljahr 2026/2027 werden alle Bremerhavener Grundschulen, soweit sie nicht bereits ein Ganztagsangebot vorhalten, ab Jahrgang 1 aufwachsend zu offenen Ganztagsschulen.

In Anwendung des § 6 Abs. 2 Satz 1 bis 3 des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes vom 28. Juni 2005 in der jeweils aktuellen Fassung (BremSchVwG) in Verbindung mit § 7 der Verordnung zur Regelung der Ganztagschule vom 11.07.2013 in der aktuellen Fassung, wird zur Einhaltung der Ganztagskapazitäten in der Primarstufe in der Stadt Bremerhaven Folgendes festgesetzt:

1. Anwendungsbereich

Die Berechtigung, am offenen Ganztag ab dem Schuljahr 2026/27 in den Grundschulen in der Stadt Bremerhaven teilzunehmen, haben

- a) alle Erstklässlerinnen und Erstklässler (aufwachsend bis 2029/30) zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes,
- b) alle Schülerinnen und Schüler, die bereits einen Betreuungsvertrag mit einem Träger der freien oder öffentlichen Jugendhilfe (Hortplatz) abgeschlossen und die zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 die Grundschule noch nicht beendet haben,
- c) Schülerinnen und Schüler an offenen Ganztagsschulen, die im Rahmen freier Kapazitäten (s. Anlage 2) aufgrund eines nachgewiesenen Betreuungsbedarfes für das Schuljahr 2026/27 ff. bereits einen Ganztagsplatz haben oder erstmalig zum Ganztag angemeldet werden

2. Auflösung der Horte

Die Betreuungsform Hort über die Kinder- und Jugendhilfe wird zum 01.08.2026 nicht mehr angeboten

3. Anmeldung zur ganztägigen Betreuung

Für die Inanspruchnahme des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung ist eine Anmeldung durch die Sorgeberechtigten erforderlich. Die Anmeldung erfolgt am Schulstandort. Bei einem Anspruch nach Nr. 1 Punkt b ist die Vorlage des über das Schuljahr 2025/26 hinaus geltenden Hortvertrages erforderlich.

4. Betreuungszeiten

Die offenen Ganztagsschulen umfassen die Unterrichts- und Betreuungszeit von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr und die daran anschließende Ganztagsbetreuung bis 15:00 Uhr. Zusätzliche Betreuungszeiten von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr können sowohl an offenen als auch an gebundenen Ganztagsschulen angewählt werden.

Die gewünschte Betreuungszeit müssen Sorgeberechtigte

- für Erstklässlerinnen und Erstklässler bis zum Ende des Anmeldezeitraumes (abhängig vom Zeitraum der Schulanmeldungen im November eines Jahres) und
- für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 2 bis 4 bis zum 31.03. des laufenden Schuljahres für das nachfolgende, gesamte Schuljahr verbindlich angeben.

Eine Veränderung der Betreuungszeiten ist erst zum neuen Schuljahr mit Stichtag 31.01. eines Jahres möglich. Ausnahmen bilden Abmeldungen vom Ganztag.

Bei mehr als 5 Teilnehmenden am Schulstandort kann eine kostenpflichtige Spätbetreuung, sowohl an offenen als auch an gebundenen Ganztagsschulen, für die Zeit von 16:00 Uhr -

17:00 Uhr zusätzlich angewählt werden. Die Spätbetreuung wird nur in den Schulzeiten angeboten.

Die Betreuungszeiten müssen aus organisatorischen und versicherungstechnischen Gründen eingehalten werden.

5. Kostenpflicht

An offenen und gebundenen Ganztagschulen ist die Betreuung bis 16:00 Uhr kostenfrei.

Eine Kostenpflicht besteht:

- bei einer Teilnahme am Ganzttag für das Mittagessen,
- bei einer Anmeldung zur kostenpflichtigen Spätbetreuung von 16:00 – 17:00 Uhr,
- bei einer Anmeldung zur Ferienbetreuung.

Die Höhe der Entgelte für die Spät- und Ferienbetreuung bestimmt sich nach den durch den Magistrat festgesetzten Beträgen in Anlage 1.

6. Ganztagskapazitäten an offenen Grundschulen außerhalb des Rechtsanspruches

An Schulstandorten, die bis zum Schuljahr 2025/26 bereits in der Form einer offenen Ganztagschule geführt wurden, gibt es für Kinder der Jahrgänge, für die der Rechtsanspruch nach dem GaFöG nicht gilt, weiterhin Kapazitäten im Ganzttag.

Diese Kapazitäten orientieren sich an der Gesamtzahl der im jeweiligen Einschulungsjahrgang festgesetzten Regelkapazitäten. Maximal 30 % dieser Kapazität werden durch Schülerinnen und Schüler besetzt, die aufgrund eines nachgewiesenen Betreuungsbedarfes der Sorgeberechtigten eine ganztägige Betreuung benötigen. Die genauen Kapazitätswahlen sind für die Schuljahre 2026/2027, 2027/2028 und 2028/2029 in Anlage 2 festgelegt.

Werden Schülerinnen und Schüler im offenen Ganzttag oder Kinder nach Nr. 1 Punkt b vom Ganzttag abgemeldet, so werden freiwerdende Kapazitäten an die Schülerinnen und Schüler vergeben, die auf der von der Schule geführten Warteliste stehen.

An Schulstandorten, die bisher in Form einer verlässlichen Grundschule geführt wurden, können lediglich Schülerinnen und Schüler nach Nr. 1 Punkt b aus den Jahrgängen aufgenommen werden, für die der Rechtsanspruch nach dem GaFöG nicht greift.

7. Härtefälle

Das Schulamt kann auf Wunsch der Personensorgeberechtigten und bei nachgewiesenen Härtefällen, Schülerinnen oder Schüler die keinen Anspruch auf ganztägige Betreuung nach dem Ganztagsförderungsgesetz haben, zur Sicherstellung der ganztägigen Betreuung, diese, soweit vorhanden, einer anderen Schule mit freien Kapazitäten im Ganzttag, innerhalb des Stadtgebietes zuweisen. Den Personensorgeberechtigten steht in diesem Rahmen kein Wahlrecht zu; sie verzichten ggfs. auf eine wohnortnahe Beschulung zugunsten des Ganztags.

8. Anmeldung zur Ferienbetreuung

Alle Schülerinnen und Schüler nach Nr. 1 Punkt a dürfen, unabhängig von der Teilnahme am Ganzttag, an der kostenpflichtigen Ferienbetreuung teilnehmen.

Ebenso dürfen Schülerinnen und Schüler nach Nr. 1 Punkt b teilnehmen, sofern sie den Ganzttag weiterhin in Anspruch nehmen.

Schülerinnen und Schüler nach Nr. 1 Punkt c haben keinen Anspruch auf die Teilnahme an der Ferienbetreuung.

Über die Aufnahme von Härtefällen entscheidet das Schulamt Bremerhaven.

Eine verbindliche Anmeldung erfolgt nur, wenn für das nachfolgende Schuljahr bis zum 31.01. eine Teilnahme angemeldet und bis zum 31.03., auf Grundlage des nach Anmeldung zugesandten Gebührenbescheides, bezahlt wurde.

Die Höhe bestimmt sich nach den durch den Magistrat festgesetzten Beträgen in Anlage 1.

9. Anmeldung zur Ferienbetreuung bei Zuzug / Fristen

Nach dem GaFöG anspruchsberechtigte Schülerinnen oder Schüler, die nach dem 31.01. eines Jahres neu in Bremerhaven angemeldet werden, können an der Ferienbetreuung des laufenden Schuljahres teilnehmen, sofern

- die Anmeldung zeitgleich mit der Schulanmeldung vorgenommen wird;
- zwischen Anmeldung und Betreuungszeit mindestens vier Wochen liegen und
- die Kosten der Ferienbetreuung, im Rahmen der festgesetzten Frist, jedoch mindestens eine Woche vor der Betreuung, auf den Konten der Stadtgemeinde Bremerhaven nachweisbar eingegangen ist.

Freie Kapazitäten der Ferienbetreuung können erst nach Vorliegen aller Anmeldungen bekannt gegeben werden. Die Festsetzung der freien Kapazitäten erfolgt durch Unterschrift der Amtsleitung des Schulamtes.

10. Ausschluss

Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der fortgesetzt und vorsätzlich das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die persönliche Freiheit des Betreuungspersonals oder anderer betreuter Schülerinnen und Schüler verletzt oder gefährdet, kann von der Betreuung ausgeschlossen werden.